



# Bürgerinitiative für ein Schienenlärmschutzgesetz

Die Augen kann man zumachen. Die Ohren sind immer offen. Ein gewisses Maß an Lärm kann der Mensch weghören, aber es bringt ihm Stress und gesundheitliche Schäden. Die Planungsarbeiten im Bereich der Südbahn- und Koralmbahnstrecke zeigen, dass die angewendeten Grenzwerte lt. SCHIV zum Teil ein gesundheitsgefährdendes Ausmaß annehmen. Dies kann den einzelnen Umweltverträglichkeitsgutachten entnommen werden.

*Die Unterzeichner dieser Bürgerinitiative fordern das österreichische Parlament auf, ein „Lärmschutzgesetz“ auszuarbeiten und zu beschließen, welches für Anrainer von Eisenbahnstrecken Zumutbarkeitsgrenzen festlegt, die sich im Einklang mit den Vorgaben der WHO befinden.*

Im besonderen sollen in diesem „Lärmschutzgesetz“ die nachstehend angeführten Punkte eingearbeitet werden:

- Festlegen von angemessenen Zumutbarkeitsgrenzen: Wie die Umweltverträglichkeitsprüfungen zu laufenden Eisenbahnneubauprojekten zeigen, weisen die Grenzwerte laut SCHIV (Schienenverkehrslärmimmissionsschutzverordnung) gesundheitsgefährdende Werte auf.
- Berücksichtigung der Zielsetzungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, wie beispielsweise der Schutz ruhiger Gebiete auf dem Land und der verstärkte Lärmschutz am Abend
- Festlegen des Verursacherprinzips bei Verkehrslärm: Die Infrastrukturerhalter sollen zur Lärmsanierung verpflichtet werden, was auch die Übernahme der Kosten einschließt. (Anlehnung an das Schweizer Umweltschutzgesetz 1983)